

**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

**Band:** 7 (1886)

**Heft:** 2

**Artikel:** Eingänge der Schulausstellung im Dezember 1885

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-256437>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Liegt nicht auch eine gewisse Geringschätzung des Wertes der Volksbildung darin, wenn trotz offizieller Signalisirung der schweren Notlage vieler äusserst schlecht besoldeter Lehrer in einem der bedeutendsten schweizerischen Kantone über die Frage der Besoldungsaufbesserung zur Tagesordnung geschritten wird.

Nachdem Redner noch an einigen Citaten die von den Deutschen Riehl, von Mohl etc. gemachten Entdeckungen über den verfehlten Zustand der Lehrerbildung und die bezüglichen Vorschläge zur gründlichen Abhülfe (es sollen die Schulmeister vor allem zu rationellen Landwirten erzogen werden!) nachgewiesen und darauf hingedeutet, wie auch ein Ziller den Standesschulen das Wort rede, stellt er solchen Tendenzen die menschenfreundlichen Bestrebungen eines Pestalozzi gegenüber, der allem Volk, namentlich den Armen und Schwachen die Zugänge zur Kunst, die Zugänge zur Menschlichkeit öffnen will und mit seinem Leben dafür einsteht, dass der in eigennütziger Weise zwischen den Ständen aufgeföhrte Verhack einst lichterloh brenne. „Haben wir,“ so schliesst Herr Morf, seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag, „das Land der Verheissung noch nicht betreten, so ist uns doch vergönnt, vom Berge der Hoffnung in dasselbe zu schauen!“

-i-

### Aus den Protokollen.

- a) Sitzung der Verwaltungskommission vom 26. Dezember 1885. Der Vertragsentwurf, wo-durch das vom Lehrerverein von Zürich und Umgebung begründete Zimmer für Heimat-kunde in Besitz der Schulausstellung übergeht, wird adoptirt und seine Bestimmungen vorderhand für zwei Jahre in Kraft erklärt.
- b) Sitzungen der Direktion: 1) 30. Dezember. Die Direktion konstituirt sich wie folgt: Hunziker: Präsidium und Archivbureau; Bolleter: Verwaltung. Wanner: Sammlungen. 2) 5. Januar. Folgende Spezialkommissionen werden erneuert: Gewerbliches Fortbildungsschulwesen (Hunziker, Graberg, Roner, Kollbrunner, Koller); Gesanglehrmittel (Isliker, Gust. Weber, Baur, Willi, Hunziker); Heimatkunde (Zollinger, Spühler, Hunziker).
- c) Sitzung der Spezialkommission zur Prüfung der Wandtabellen für lateinische Conjugation (*amo* und *deleo*) von A. Rosenstock in Halle (Preis unaufgezogen 4 Mk. 50 Pfg.) vom 23. Dezember 1885. Die Wandtabellen können für Gymnasien nicht empfohlen werden; dagegen mögen sie für Unterricht bei Schülern, die in gereiftem Alter und mit gewecktem Sprachsinn Latein beginnen zur Nachhilfe für das Gedächtnis Dienste leisten.

### Eingänge der Schulausstellung im Dezember 1885.

#### A. Sammlungen.

Herr Rosenstock, Professor in Halle a. S.: Wandkarte von *amo* und *deleo*. Preis Mk. 4.50.

„ Schoop, Professor in Zürich: Zeichenhalle, Jahrgang 16 und 17.

„ „ „ Stufengang für das Freihandzeichnen von Oskar Pupikofer, 3 Hefte.

„ J. Randegger, Winterthur: Alpenland: a) Politische Ausgabe. Preis Fr. 30. b) Oro-hydrographische Ausgabe. Preis Fr. 22<sup>1/2</sup>.

Prof. C. Droysen's historischer Handatlas, herausgegeben von der Geogr. Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig. 1.—10. Lieferung à 2 Mark.

### B. Archiv.

- Tit. Gemeinderat Bern : Bericht des Gemeinderates der Stadt Bern an den Grossen Stadtrat 1884.  
 „ Erziehungsdirektion Bern: Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studirenden der Universität Bern. Winter-Semester 1885/86.  
 „ Ministère de l'instruction publique de France: Mémoires et Documents scolaires Nr. 5.  
**Herr Dr. O. Hunziker, Goldbach:** Gratulationsschrift Zürich's an die Universität Basel. Erinnerungen an Ferd. Zehender. (Separatabdr. aus der N.Z.-Z.) Dr. Vogel: Die Wichtigkeit des Studiums der neuern Sprachen. Programm von Dr. Vogel's Knaben- und Erziehungsanstalt.  
 „ Schärer, Lehrer, Beringen: Gesetz betreffend Revision des Art. 22 des Schulgesetzes vom 24. September 1879. Schaffhausen.  
 „ Dr. Bücheler, Stuttgart: Deutsches Sprachbuch für untere und mittlere Klassen höherer Lehranstalten. 1885.  
 „ Gachnang, Lehrer, Zürich: Schulmeistergespräche über Untertanenplage und Aufklärung. 1789.  
 „ Heer, Pfarrer, Betschwanden: Landammann D. Schindler, Vortrag von G. Heer, Pfarrer.

### Pädagogische Chronik.

**Schulgesetzgebung. Zürich.** Bei Behandlung des regierungsrätslichen Rechenschaftsberichtes pro 1884 sprach sich der Kantonsrat am 30. November mit grosser Entschiedenheit dafür aus, dass die Ausarbeitung eines neuen Volksschulgesetzes an Hand genommen werden möchte.

— *Schwyz.* Der Kantonsrat hat am 3. Dezember 1885 eine neue Verordnung betreffend die kantonalen Rekrutenschulen genehmigt. Mittelst derselben werden sämtliche Jünglinge, mit Ausnahme der Studirenden, gehalten, nach zurückgelegtem 17. Altersjahr zwei Jahre lang je 40 Stunden Unterricht in den Rekrutenvorkursen zu besuchen; Nichterfüllung dieser Pflicht führt zu polizeilichem Einschreiten und dreitägiger Haft; dagegen fällt die kantonale Vorprüfung weg.

— *Bern.* Der Entwurf der Erziehungsdirektion zu einem Gesetze über Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerinnen ist im Grossen Rat auf den Januar 1886 zurückgelegt worden; Herr a. Erziehungsdirektor Ritschard hat ein Gegenprojekt aufgestellt. Mittlerweile hat der gegenwärtige Erziehungsdirektor Dr. Gobat eine „Revision des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern“ auf den Plan gebracht. Durch dieselbe sollen die Gymnasien Bern und Burgdorf zum Experimentirfeld für eine vollständige Umgestaltung des Gymnasialunterrichts gemacht werden in der Weise, dass im Progymnasium die modernen Sprachen vorangehen und erst im Gymnasium systematischer Unterricht in den alten Sprachen (4 Schuljahre à je 4 Stunden per Sprache) eintritt. Bekanntlich besitzt Bern keinen Erziehungsrat, dem ein entscheidendes Wort bei Schulverordnungen zukäme; die vorberatenden Kommissionen, zu Handen deren der Entwurf mit einer Begründung versehen ist, haben nur begutachtende Rechte; der Erziehungsdirektor ist an diese Gutachten